

BUNDESGERICHT

## Ausstrahlung unliebsamer Kritik

*Kessler gewinnt gegen die SRG*

*fon. Lausanne* · Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) mit Präsident Erwin Kessler hat vor Bundesgericht einen Sieg gegen die SRG errungen. Das Fernsehen hatte sich 2011 geweigert, einen Werbespot des Vereins ausstrahlen, in dem dessen Logo und ein Verweis auf die VgT-Homepage gezeigt wurden mit dem Kommentar «Was das Schweizer Fernsehen totschweigt». Die SRG erachtete den Werbespot im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als geschäfts- und imageschädigend und lehnte seine Ausstrahlung ab. Dieser Entscheid wurde von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen gestützt. Zu Unrecht, wie das Bundesgericht meint. Die SRG sei im Werbebereich zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflichtet und müsse in diesem Rahmen auch eine gewisse Kritik gegen sich selber zulassen, heisst es im Urteil. Die blosser Befürchtung, die umstrittene Werbung könne dem Ruf der SRG schaden, stelle kein hinreichendes Interesse dar, die Ausstrahlung zu verweigern. Der Verein sei deshalb in seinen verfassungsmässigen Rechten verletzt worden. Laut dem Urteil muss die SRG den Spot nun ausstrahlen, sollte der VgT dies weiterhin verlangen. Laut der Schweizerischen Depeschagentur ist dies der Fall.

Urteil 2C\_1032/2012 vom 16. 11. 13 – BGE-Publikation.